

Wahlen zum GPGR und Kirchenvorstand - Faktencheck

GPGR = Gesamtpfarrgemeinderat

Wer ist das?

Der GPGR besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Kirchengemeinden Altenkleusheim, Dahl/Friedrichsthal, Heilig Geist, St. Marien, St. Martinus, Neger, Neuenkleusheim, Oberveischede, Rehringhausen, Rhode/Sondern und Saßmicke des Pastoralverbundes Olpe. Die Gewählten übernehmen pastorale Verantwortung und vertreten ihre Gemeinde in allen Fragen und Anliegen rund um die Gestaltung kirchlichen Lebens vor Ort.

Neben den gewählten Mitgliedern des GPGR gibt es weitere – nicht gewählte – Teams, die durch ihr ehrenamtliches Engagement Kirche in den einzelnen Gemeinden möglich und lebbar machen. Dazu zählt auch der *Gemeindeausschuss in St.*

Luzia Oberveischede, der sich aus insgesamt fünf Mitgliedern zusammensetzt und sich jederzeit über weitere Menschen freut, die sich auf unterschiedliche Weise einbringen möchten.

Wer wird gewählt?

19 Personen aus 11 Gemeinden - davon 1 Person aus Oberveischede (vorläufiger Wahlvorschlag für die Wahl des GPGR folgt). Eine „Amtszeit“ beträgt vier Jahre. Bereits mit 14 Jahren kann man sich als Kandidat*in aufstellen lassen sowie seine Stimme am Wahltag abgeben.

Wann wird gewählt?

Am **06. und 07. November 2021** finden im Erzbistum Paderborn Wahlen zum GPGR und Kirchenvorstand statt. Die genauen Wahlzeiten an den beiden Tagen hier bei uns in Oberveischede folgen in den nächsten Wochen.



KV = Kirchenvorstand

Wer ist das?

Der Kirchenvorstand besteht aus einem Gremium von insgesamt sechs Personen, von denen jeweils drei alle drei Jahre neu gewählt werden. Die „Amtszeit“ eines Mitgliedes des KV beträgt somit sechs Jahre. Unsere Kirchengemeinde verfügt noch über einen eigenen KV, der sich um alle wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen sowie die Gebäude (z. B. Kirche, Pfarrheim, Marienkapelle) betreffenden Angelegenheiten kümmert. Auch die Verwaltung des Friedhofs liegt in der Verantwortung des KV. Die Gestaltung des Friedhofs wird seit vielen Jahren durch das ehrenamtliche Engagement des Friedhoffördervereins tatkräftig unterstützt.

Wer und wann wird gewählt?

3 Personen aus unserer Kirchengemeinde. Kandidat*innen müssen am Wahltag 21 Jahre alt sein. Gewählt werden kann ab 18. Die Wahlen finden zeitgleich mit den Wahlen zum GPGR statt (siehe oben).

Wahlausschuss

Die Personen in diesem ausschließlich für die Wahlen in diesem Jahr einberufenen Gremium (bestehend aus Gemeindemitgliedern und dem stellvertretenden Kirchenvorstandsvorsitzenden) bereiten die Wahlen im November vor. Dazu gehört bspw. die Suche nach geeigneten Kandidat*innen oder die Erstellung und Veröffentlichung von Kandidat*innen-Listen.

Wahlvorstand

Diese Personen begleiten die Wahl(en) am 06. und 07. November 2021 und sind für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

